



SAMTGEMEINDE NORD-ELM
38373 Süpplingen
Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:
38373 Frellstedt
38375 Rábke
38373 Süpplingen
38376 Süpplingenburg
38378 Warberg
38379 Wolsdorf

Süpplingen, den 22.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 22. Änderung, Samtgemeinde Nord-Elm (Gemeindegebiet Süpplingen, Süpplingenburg, Wolsdorf)

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nord-Elm aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) **für die in der Anlage gekennzeichneten Gebiete** in den Gemeinden Süpplingen, Süpplingenburg und Wolsdorf beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hinweis:

Nach Erarbeitung der Planunterlagen erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Der Zeitpunkt dieser Beteiligung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Neben dem Aushang der Bekanntmachung erfolgt die Bekanntmachung in elektronischer Form auf der Internetseite der Samtgemeinde Nord-Elm unter

<https://www.samtgemeinde-nord-elm.de/wirtschaft-baugebiete/bauleitplanung>

Der Samtgemeindebürgermeister


Andreas Kühne



Beginn des Aushangs: 28.11.2023

Ende des Aushangs: 08.12.2023 (einschl.)

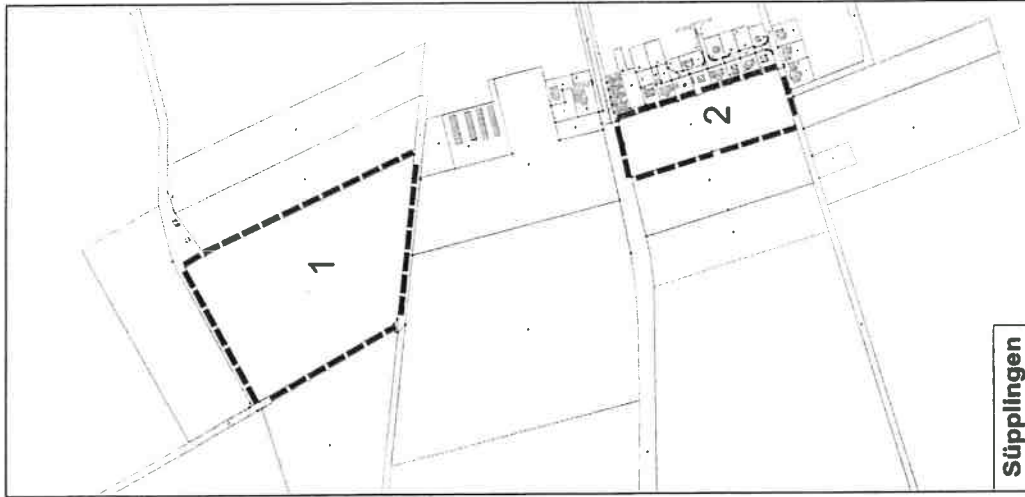
**Samtgemeinde Nord Elm
Landkreises Helmstedt**

Flächennutzungsplan

22. Änderung

Gebietsabgrenzung

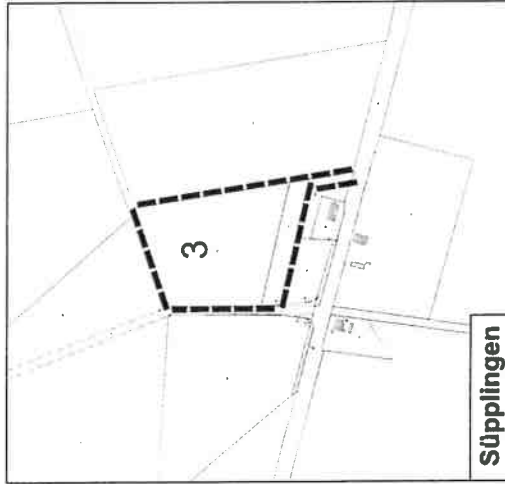
ohne Maßstab
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des
Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
© (2023)



Süplingen

Süplingen

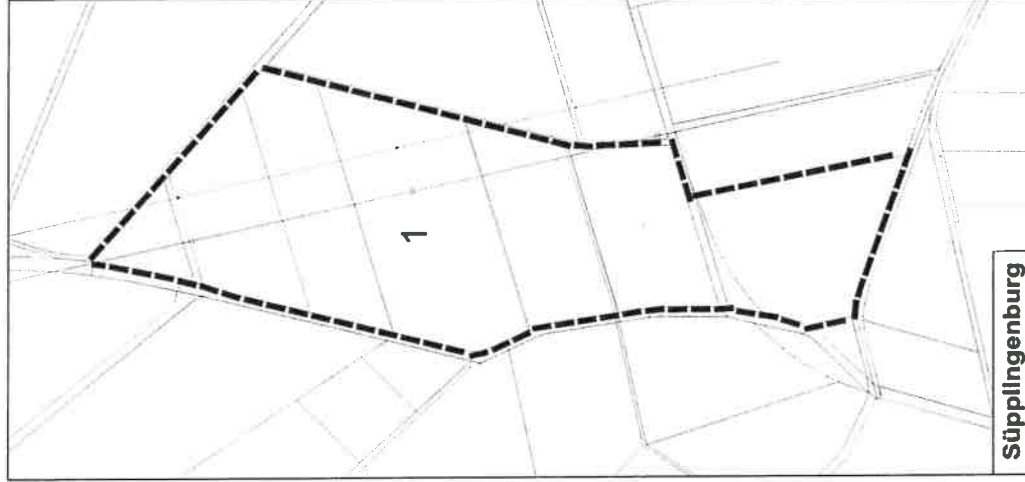
Die Änderungsbereiche 1 + 2 nördlich und südlich der B1 - westliche Ortslage werden als Wohnbaufläche ausgewiesen.



Süplingen

Süplingen

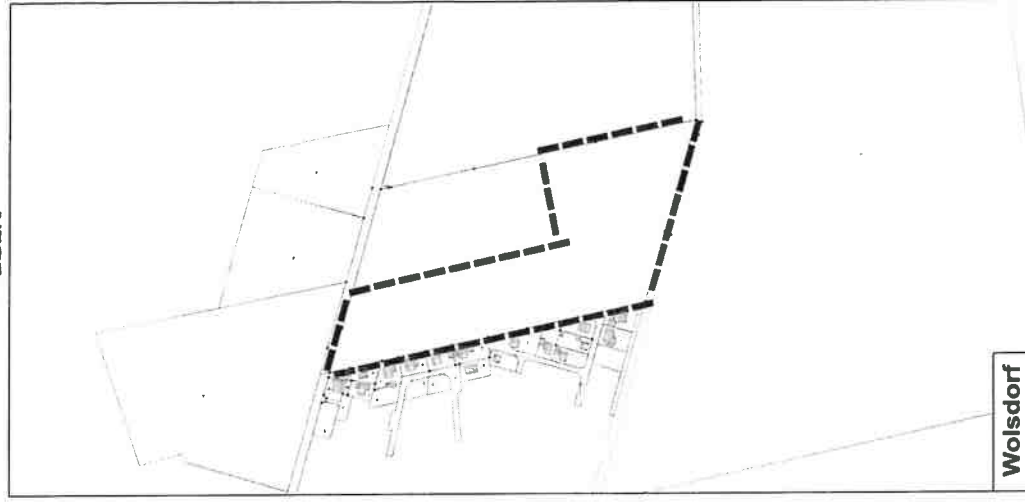
Der Änderungsbereich 3 am Nordschacht wird als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.



Süplingen

Süplingen

Der Änderungsbereich 1 in Richtung der A 2 wird als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.



Wolsdorf

Wolsdorf

Der Änderungsbereich in südöstlicher Ortslage wird als Wohnbaufläche und teilweise wieder als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Süplingen

Die Änderungsbereiche 2 + 3 in der südlichen Ortslage werden als Wohnbaufläche ausgewiesen.